

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	06.12.2012

Versorgung mit OGS-Plätzen im Stadtbezirk Kalk **Anfrage der CDU-Fraktion vom 29.11.2012**

1. Wie ist die aktuelle Versorgungsquote mit OGTS-Plätzen und mit wie vielen OGTS-Plätzen wird je Grundschule in 2013 geplant?
2. Welche Maßnahmen sind seitens der Stadt geplant, um dem immer weiter steigenden Bedarf nach OGTS-Plätzen gerecht zu werden?
3. Besteht aus aktueller Sicht die Gefahr, dass Kinder, die heute einen OGTS-Platz haben, diesen für 2013 verlieren? Wenn ja, wann werden Eltern hierüber informiert? Nach welchen Kriterien erfolgt die Vergabe der OGTS-Plätze und wie oft werden diese überprüft?
4. Bestehen seitens der Stadt, bei der sich abzeichnenden Unterversorgung mit OGTS-Plätzen, Überlegungen, die OGTS in den Ferien für weitere Kinder zu öffnen, unabhängig von einem regulären OGTS-Platz?
5. Wie kann den Eltern kurzfristig eine möglichst hohe Planungssicherheit gegeben werden?

Antwort der Verwaltung:

Frage 1 und 2

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 28.06.2012 den Ausbau des offenen Ganztages auf 24.000 Plätze beschlossen und gleichzeitig festgelegt, dass eine zukünftige Erhöhung der Platzkapazität vor dem Hintergrund der städtischen Haushaltssituation und des hohen freiwilligen kommunalen Anteils nur durch Verschiebungen im Rahmen des Gesamtkontingentes an Schulstandorten in Wohnbereichen mit besonderem Jugendhilfebedarf erfolgen kann. Somit ist die Platzzahl des laufenden Schuljahres maßgeblich für die Anzahl der Plätze im offenen Ganztage für das Schuljahr 2013/2014. Ob und in welchem Umfang Verschiebungen im Rahmen des Gesamtkontingentes möglich sind und zu Gunsten welcher Schulstandorte in Wohnbereichen mit besonderem Jugendhilfebedarf diese erfolgen können, wird geprüft. Die aktuellen Belegungszahlen und Versorgungsquoten der Schulen des Stadtbezirks 8 sind der beigefügten Anlage zu entnehmen.

Frage 3

Die Vergabe der Plätze erfolgt durch den jeweiligen Trägerverein der offenen Ganztagschule in Einvernehmen mit der Schulleitung. Dabei müssen neben dem Kriterium der Berufstätigkeit auch pädagogische und soziale Aspekte berücksichtigt werden. Wenn Schülerinnen und Schüler in die offene Ganztagschule aufgenommen wurden, verbleiben diese in der Regel dort bis zum Ausscheiden aus der Primarstufe. Die Kündigung eines Betreuungsvertrages durch den Trägerverein aus dem Grund, zusätzliche Plätze für neue Erstklässler zur Verfügung zu stellen, kommt aus pädagogischen Grün-

den nicht in Betracht.

Frage 4

Die an dem Ferienprogramm einer offenen Ganztagschule teilnehmenden Kinder müssen in die OGS aufgenommene Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Schule sein.

Frage 5

Vor wenigen Wochen erfolgten in den Grundschulen die Anmeldungen zur Schulaufnahme für das Schuljahr 2013/2014. Bei dieser Gelegenheit hatten die Eltern die Möglichkeit, ihr Interesse für einen Platz im offenen Ganztage zu bekunden. Die Trägervereine fordern derzeit von den Eltern verschiedene Nachweise (z.B. Arbeitsbescheinigungen) an, werden diese im Anschluss auswerten und die Platzvergabe vorbereiten.